



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Stadtgestaltung und
Wohnen
über StA 01

im Hause

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 15.05.02; TOP 12.4
Radverkehr in Dortmund, 5-Jahresplan

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, zum oben genannten Tagesordnungspunkt folgende
Anträge zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

1. Radverkehrskonzept

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der Erstellung des Masterplanes Mobilität und der damit im Zusammenhang stehenden Vergabe eines Gutachtens ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen. Grundlage der Netzplanung soll eine Analyse der Quell- und Zielverkehre beim Radverkehr sein. Die bestehenden Radverkehrsanlagen und die zusätzlichen Wünsche aus den Bezirksvertretungen, die aus der Sicht der Verwaltung keine Berücksichtigung finden sollen, werden in dieses Zielkonzept eingeordnet. Die Massnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden nach Dringlichkeit in einer Prioritätenliste hierarchisiert. Die Bezirksvertretungen werden in das Verfahren eingebunden. In einem ersten Schritt werden sie von der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen in den Stadtbezirken in Kenntnis gesetzt.

2. Beschleunigung des Radverkehrs

Radwege sind geradlinig zu führen und Umwege zu vermeiden. Hindernisse auf Radwegen (Pfosten, Container, Verkehrsschilder) werden entfernt. Einbahnstraßen sollen für Radfahrer in der Regel in Gegenrichtung geöffnet werden. Radwegstummel in Kreuzungsbereichen sind rechtswidrig und keine Radwege im Sinne der STVO. Die Benutzungspflicht ist aufzuheben.

3. Fahrkomfort für RadfahrerInnen



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Neue Radwege werden in der Regel auf der Fahrbahn abmarkiert und asphaltiert. An kombinierten Rad-/Fußwegen, die in Breite und Verkehrsführung (Stetigkeit!) den Anforderungen der STVO nicht entsprechen, wird die Benutzungspflicht aufgehoben. An Ein- und Ausfahrten ist nicht der ganze Radweg abzusenken, sondern lediglich der Bordstein abzuflachen.

Die Verkehrsführung und die Anordnung von Ampeln und Beschilderung für RadfahrerInnen wird vereinheitlicht.

4. Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer

Bei baulichen Maßnahmen im Straßenverkehr sollen die Interessen der unterschiedlichen VerkehrsteilnehmerInnen (ÖPNV, Auto, Rad, Fuß) gleichrangig berücksichtigt werden.

Verstöße von AutofahrerInnen, die den Rad- und Fußverkehr beeinträchtigen (z.B. Parken auf Radfahrstreifen/Radwegen und Fußwegen) werden nicht toleriert.

Vorfahrtregelungen für AutofahrerInnen (z.B. Geradeausverkehr an Vorfahrtsstraßen) gelten auch für RadfahrerInnen.

Bauliche Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass AutofahrerInnen radfahrende VerkehrsteilnehmerInnen wahrnehmen und einen angepassten Fahrstil entwickeln können.

5. Abstellen von Fahrrädern

Das Fahrradhäuschen-Projekt der Bezirksvertretung Innenstadt-West sollte auch in anderen Stadtteilen realisiert werden.

In der City und den Nebenzentren ist das vorhandene Angebot an Radabstellanlagen zur überprüfen (Annahme des Standortes, Nähe zu Geschäften) und gegebenenfalls zu modifizieren.

Die Fahrradservicestation am Hauptbahnhof ist professionell auszubauen und beim Bahnhofsumbau zu integrieren.

6. Controlling

Der Ausschuß erwartet, dass ein regelmäßiges Controlling der Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage der oben genannten Anforderungen erfolgt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss halbjährlich vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heide Kröger-Brenner

F. d. R.

Petra Kesper



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund